

Was sollten Bauherren bei der Bauausführung beachten?

Fehler in Ihrer Grundstücksentwässerung können Rückstau ins Gebäude und Überflutungen zur Folge haben und hohe Schäden an Gebäuden und Hausrat anrichten. Das kostet viel Zeit und Geld!

Bei Planung und Bau Ihrer Entwässerung sollten Bauherren daher insbesondere folgende Aspekte beachten:

1. Mindestnenntweite der Rohre 100 mm, Anschlussleitung an den öffentlichen Kanal 150 mm, ausreichendes Gefälle
2. Niederschlagswasser ist auf dem Grundstück zurückzuhalten. Ausnahmen: wenn das Wohl der Allgemeinheit beeinträchtigt oder der technische oder wirtschaftliche Aufwand unverhältnismäßig ist
3. Sicherung gegen Rückstau und Gebäudeschutz bei Überflutungen vorsehen
4. Wartungsfreundliche Leitungsführung, d.h. Kontrollschacht, Revisionsöffnungen, keine Leitungen unter der Bodenplatte
5. Der Anschluss von Dränagen an die Kanalisation ist grundsätzlich nicht zulässig

Was sollten Bauherren bei der Bauabnahme beachten?

1. Die Zustands- und Funktionsprüfung muss durch einen anerkannten Sachkundigen bescheinigt werden.
2. Der Bauherr hat ein Recht auf die Prüfbescheinigung. Die Prüfung ist häufig im Auftragsumfang der Leitungsverlegung enthalten und nicht gesondert zu vergüten. Falls die Prüfung nicht im Leistungsumfang enthalten ist, muss sie gesondert beauftragt werden.
3. Die Prüfbescheinigung ist bei den Stadtwerken Riedstadt einzureichen.

Noch Fragen? Hier können Sie sich informieren!

Private Abwasserleitungen müssen nach Neubau auf Zustand und Funktion geprüft werden. Dies müssen Bauherren nachweisen (Eigenkontrollverordnung Hessen).

Bauherren haben einen Anspruch auf dichte Abwasserleitungen. Machen Sie Ihren Anspruch rechtzeitig geltend. Vermeiden Sie Kosten und Ärger.

Sprechen Sie mit Ihrem Architekten oder Ihrer Baufirma.

Sprechen Sie die Stadtwerke Riedstadt an!

Bei den Experten aus den Stadtwerken Riedstadt erfahren Sie mehr über das Thema Grundstücksentwässerung:

Büchnerstadt Riedstadt
Rathausplatz 1
64560 Riedstadt

<https://www.riedstadt.de/rathaus/rathaus/aemter/stadtwerke-riedstadt.html>

Weiterführende Informationen im Internet:

- Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz :
<https://umwelt.hessen.de/>
- Kommunales Netzwerk der Abwasserbetriebe:
www.komnetabwasser.de



BÜCHNERSTADT
RIEDSTADT

Information für Bauherren und Architekten

Neubau von Hausanschlussleitungen



Gesetzeslage: Hausanschlüsse müssen nachweislich dicht sein!

Jeder Grundstückseigentümer muss den Zustand und die ordnungsgemäße Funktion seiner privaten Abwasserleitungen überwachen, gemäß der allgemein anerkannten Regeln der Technik [Wasserhaushaltsgesetz §§ 60,61]. Bei Neubau und Erneuerung von Leitungen ist dies durch eine Zustands- und Funktionsprüfung von einem anerkannten Fachkundigen nachzuweisen. [§ 5 Entwässerungssatzung Riedstadt]

Die Stadtwerke Riedstadt möchten Sie darüber informieren, worauf beim Bau Ihrer Abwasseranlage zu achten ist.

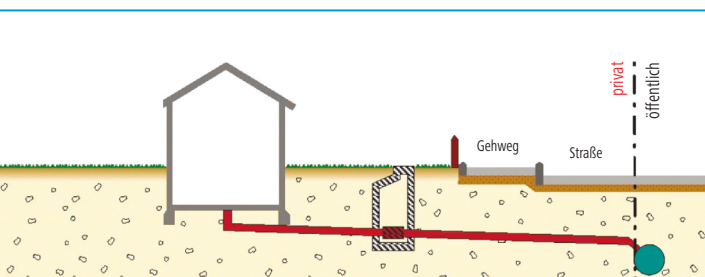
Was gehört zur privaten Hausanschlussleitung?

Jedes Grundstück ist separat an die öffentliche Abwasseranlage anzuschließen. In Gebieten mit Mischsystemen ist nur ein Anschluss vorzusehen, bei Trennsystemen je ein Anschluss an die Schmutz- und einer an die Regenwasserkanalisation.

Auf dem Grundstück ist ein Kontrollschacht vorzusehen.

In der Entwässerungssatzung ist geregelt wo die Zuständigkeit der Kommune aufhört und die Verantwortung des Grundstückseigentümers anfängt.

In Riedstadt liegt die Grenze zwischen den Zuständigkeiten am öffentlichen Kanal.



Zuständigkeiten nach der Entwässerungssatzung

Gemäß Entwässerungssatzung ist vor dem Anschluss eines Grundstücks an die öffentliche Kanalisation eine Einleitgenehmigung zu beantragen und abschließend eine Prüfbescheinigung vorzulegen.

In 5 Schritten zum Grundstücksanschluss

1. Genehmigungsantrag

Das Antragsformular ist bei den Stadtwerken Riedstadt anzufordern und einzureichen.

2. Genehmigungsbescheid

Die Genehmigung wird von den Stadtwerken Riedstadt schriftlich erteilt und kann mit Bedingungen und Auflagen versehen werden.

3. Herstellung des Anschlusses

Auf dem privaten Grundstück kann der Bauherr ein Fachunternehmen seiner Wahl beauftragen. Im öffentlichen Bereich (Gehweg, Straße) dürfen nur von den Stadtwerken Riedstadt zugelassene Unternehmen beauftragt werden. Eine Beauftragung erfolgt durch die Stadtwerke Riedstadt

4. Zustands- und Funktionsprüfung

Die Dichtheit ist durch eine Druckprobe und der Zustand durch eine TV-Kamera von einem Sachkundigen zu prüfen. Die Prüfbescheinigung ist bei den Stadtwerken Riedstadt auf Verlangen vorzulegen.

5. Abnahme der Anschlussleitung im öffentlichen Raum

Die Abnahme erfolgt durch die Stadtwerke Riedstadt am offenen Graben. Die Arbeiten werden durch die Stadtwerke Riedstadt überwacht.

Welche Unterlagen sind einzureichen?

Im Antragsformular (erhältlich bei den Stadtwerken Riedstadt) auf Erteilung einer Anschluss- und Betriebsgenehmigung für Hausanschlussleitungen werden folgende Angaben abgefragt:

1. Angaben zum Grundstück (Gemarkung, Flur, Flurstück, Anschrift)
2. Baubeschreibung des Bauvorhabens (Ein- oder Mehrfamilienhaus, Gewerbe etc.) und der geplanten Abwasseranlagen inklusive Materialangaben.
3. Angaben zum erwarteten Abwasser (Menge, Beschaffenheit, ggf. Inhaltsstoffe)
4. Angaben zur Niederschlagswasserbeseitigung; bei Versickerungsanlagen: hydraulischer Nachweis nach DWA-A 138



Mit dem Antrag sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Amtlicher Lageplan des Grundstücks inklusive der Angaben zu Gebäuden, Kanälen und vorhandenen bzw. geplanten Abwasseranlagen (im Maßstab 1:500)
2. Entwässerungspläne mit Regen- und Schmutzwasserleitungen (im Maßstab 1:100)
3. Längsschnitt bzw. Höhenangaben